

Kinderfreundliche Stadt Luzern

Aktionsplan 2020 – 2023 zum Erwerb des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde»



Verfasst von
Stadt Luzern

Luzern
Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Ausgangslage	2
2.1	Prozess zur «Kinderfreundlichen Gemeinde»	2
3	Schwerpunkte aus den Berichten und Befragungen	3
3.1	Standortbestimmung UNICEF	3
3.1.1	Resultate und Empfehlungen	3
3.2	Befragung Kinder und Jugendliche	4
3.2.1	Umfang und Schwerpunkte	4
3.2.2	Resultate	5
3.3	Weitere Einflussfaktoren.....	5
4	Erarbeitung der Massnahmen	6
4.1	Themenfeld Freizeit / Lebensraum	6
4.2	Themenfeld Verkehr / Sicherheit	6
4.3	Mitsprache / Beteiligung	7
4.4	Allgemeines	7
4.4.1	Und ausserdem	7
5	Massnahmen	8
5.1	Freizeit / Lebensraum	8
5.1.1	Massnahme 1 – Kleinsportanlagen	8
5.1.2	Massnahme 2 – Gemeinnütziger Wohnungsbau.....	9
5.1.3	Massnahme 3 – Kinder- und Jugendsportangebote.....	10
5.1.4	Massnahme 4 – Qualitative Grün- und Freiräume.....	11
5.1.5	Massnahme 5 – Weiterentwicklung der städtischen Freizeitangebote	12
5.1.6	Massnahme 6 – Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie öffentliche Spielplätze.....	13
5.1.7	Massnahme 7 – Partnerschaftliche Vernetzung der Schule im Quartier	14
5.1.8	Massnahme 8 – Spraywand für Jugendliche.....	15
5.2	Verkehr / Sicherheit	16
5.2.1	Massnahme 9 – Umsetzung von Begegnungszonen in Wohnquartieren mit «Berner Modell» ...	16
5.2.2	Massnahme 10 – Tempo-30-Regimes auf geeigneten Kantonsstrassenabschnitten.....	17
5.2.3	Massnahme 11 – Überarbeitung der Richtpläne Fuss- und Veloverkehr	18
5.2.4	Massnahme 12 – Sanierung Fussgängerstreifen	19
5.2.5	Massnahme 13 – Sichere Fuss- und Velowege für Kinder und Jugendliche.....	20

5.2.6	Massnahme 14 – Sichere Baustellen	21
5.2.7	Massnahme 15 – Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz bei Bushaltestellen.....	22
5.3	Mitsprache / Beteiligung	23
5.3.1	Massnahme 16 – Partizipationsstandards.....	23
5.4	Allgemeines	25
5.4.1	Massnahme 17 – Sensibilisierung Sauberkeit.....	25
5.4.2	Massnahme 18 – Früherfassung und Frühintervention	26
5.4.3	Massnahme 19 – Kinder und Jugendliche von Eltern mit Anspruch auf Sozialhilfe	27
5.4.4	Massnahme 20 – Frühe Sprachförderung.....	28
5.4.5	Massnahme 21 – Schwimmunterricht Primarschule.....	29
5.4.6	Massnahme 22 – Sicherheitsbericht für Kinder und Jugendliche	30
6	Übersicht Massnahmen	31
7	Weiteres Vorgehen.....	34
8	Abkürzungsverzeichnis	35
8.1	Dienstabteilungen / Bereiche.....	35
8.2	Weiteres.....	35

1 Vorwort

Kinder sind der Baustein einer zukunftsfähigen Stadt und einer solidarischen Gesellschaft

Die Kinder und Jugendlichen von heute werden Gesellschaft, Wirtschaft und Politik von morgen prägen, tragen und gestalten. Die Stadt Luzern hat deshalb ein grosses Interesse daran, dass Kinder und Jugendliche sich gut entwickeln können und gefördert werden. Die Erfahrung, in einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt aufwachsen zu dürfen, wirkt sich positiv auf die Identifikation mit der Stadt Luzern aus und prägt die kommende Entwicklung der Stadt nachhaltig.

Die Stadt Luzern ist gemäss UNICEF bereits heute kinderfreundlich. Aber sie will in diesem Bereich noch besser werden. Mit dem angestrebten Label «kinderfreundliche Gemeinde» bekennt sich die Stadt dazu, dass sie Kinder und Jugendliche systematisch anhört und in Planungsprozesse einbezieht. Dies geschieht genau dort, wo sie besonders interessiert oder betroffen sind. Das Label bringt aber auch Schub und eine Verbindlichkeit für alle, die in dieser Stadt Verantwortung tragen für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen und sich für deren die Förderung und Schutz engagieren.

Eine breite Palette von Massnahmen, die sich über verschiedenste Lebensbereiche erstreckt, zeigt sehr konkret auf, wo die Kinder und die Verantwortlichen Handlungsmöglichkeiten sehen. Neben einigen grösseren Projekten sind darunter auch viele kreative und pragmatische Lösungen, die innerhalb kurzer Zeit realisiert werden können. Gerade diese Massnahmen haben für Kinder und Jugendliche einen besonderen Wert, weil sie aufzeigen, dass ihr gesellschaftliches Engagement Wirkung zeigt und sich lohnt.

Martin Merki, Stadtrat, Sozial- und Sicherheitsdirektor

2 Ausgangslage

Die Stadt Luzern ist eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt, die auf den Ressourcen, Potenzialen und der Eigenverantwortung der Kinder, Jugendlichen und Familien aufbaut und diese wo notwendig unterstützt. So lautet ein zentraler Grundsatz aus den Leitsätzen zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern. Die UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» verfolgt das Ziel, die Kinderfreundlichkeit im Rahmen eines standardisierten Verfahrens zu erhöhen und die UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu systematisieren.

2.1 Prozess zur «Kinderfreundlichen Gemeinde»

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion, Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) wurde vom Stadtrat im September 2016 beauftragt, mit UNICEF eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt Luzern vorzunehmen. Im Anschluss verfasste die UNICEF für die Stadt Luzern einen 66-seitigen Expertenbericht, welcher auf der Grundlage einer systematischen Befragung von Schlüsselpersonen aus der Stadtverwaltung entstand. Die Resultate dieser Standortbestimmung vom November 2017 zeigten, dass die Stadt Luzern in Bezug auf die Kinderfreundlichkeit auf einem guten Weg ist. Ein Prozess mit dem Ziel der Zertifizierung der Stadt Luzern als «Kinderfreundliche Gemeinde» kann diesen Weg gewinnbringend unterstützen. Der Stadtrat hat mit der Protokollnotiz vom 7. März 2018 die Sozialdirektion, bzw. die Dienstabteilung Kinder Jugend Familien beauftragt, die weiteren Schritte zur Zertifizierung einzuleiten.

Im Zeitraum Februar bis Juni 2018 wurde eine umfassende Befragung von rund 700 Kindern und Jugendlichen aus der Stadt Luzern durchgeführt. Die Resultate wurden in einem Bericht zusammengetragen und in einer Projektgruppe vertieft analysiert. Basierend auf der Standortbestimmung der UNICEF, der Befragung von Kindern und Jugendlichen sowie der Berücksichtigung von verschiedenen städtischen Schwerpunkten wurden schliesslich die vorliegenden Massnahmen erarbeitet und zusammengetragen.

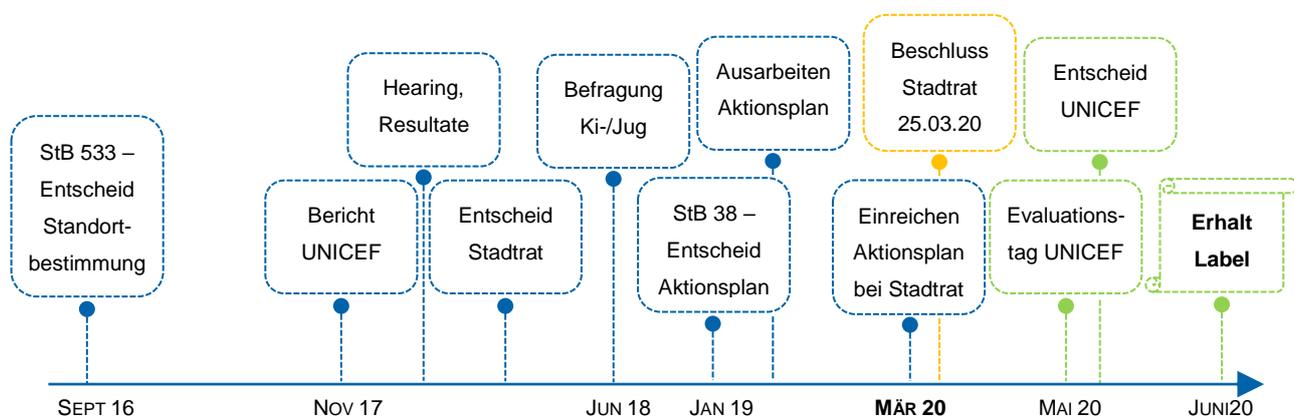


Abbildung 1 - Zeitstrahl Label-Erwerbsprozess

3 Schwerpunkte aus den Berichten und Befragungen

Die Massnahmen des vorliegenden Aktionsplans im Rahmen des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» sind ein Produkt verschiedener Grundlagen: der Standortbestimmung, der Kinder- und Jugendbefragung und den politischen Schwerpunkten der Stadt Luzern.

3.1 Standortbestimmung UNICEF

Die Standortbestimmung erfolgte anhand vorgegebener Fragen durch UNICEF, welche von den verantwortlichen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bearbeitet und durch ein Expertenteam von UNICEF ausgewertet wurden. Die standardisierte Befragung erfolgte auf der Basis von 12 Themenfeldern¹, welche Kinder und Jugendliche direkt betreffen und sich im weitesten Sinne auf die UNICEF-Kinderrechtskonvention beziehen.

3.1.1 Resultate und Empfehlungen

Die Stadt Luzern erreichte bei der Standortbestimmung 2365 von 3205 möglichen Punkten. Das entspricht 73.8 % der maximalen erreichbaren Punktzahl. Dies ist gemäss UNICEF eine hervorragende Basis. Verschiedene Aspekte wurden positiv hervorgehoben. Die Stadt Luzern verfügt über umfassende Leitbilder. Diese beziehen sich auf sämtliche für Kinder und Jugendliche relevanten Bereichen. Weiter werden in der Stadt Luzern Wünsche und Bedürfnisse Kinder, Jugendliche und Eltern in verschiedene Entwicklungsprozesse miteinbezogen. Hervorgehoben wird auch die sozialräumliche Orientierung auf Quartierebene. Dies kommt den Bedürfnissen von Kinder entgegen, weil das Quartier ihrer Lebenswelt entspricht. Weiter werden die Anstrengungen im Kinder- und Jugendschutz und das vielfältige Betreuungsangebot im Vorschul- und Schulbereich positiv erwähnt. Weitere Stärken sind die Vielfalt an Jugendeinrichtungen, die Ausgestaltung der Spielplätze sowie der Sport- und Freizeitanlagen. Im Bereich Verkehr finden die Tempo 30- und Begegnungszonen sowie die Förderung eines sicheren Fussweg- und Velokonzeptes Erwähnung. Diese Ausführung ist nicht abschliessend. Details können im Standortbestimmungsbericht der UNICEF vom 7. November 2017 nachgelesen werden.

Der Standortbestimmungsbericht weist auch auf Entwicklungsmöglichkeiten und Potenziale hin. Trotz der bestehenden Praxis werden hier die Partizipationsstrukturen aller Altersstufen erwähnt. Insbesondere in den Bereichen Planung, Wohnumfeld und Verkehr kann der Einbezug von Kindern und Jugendlichen systematisiert werden. Entwicklungspotenzial wird bei der Koordination der verschiedenen unterstützenden Stellen und Institutionen ausgemacht. Kinder können nur durch gute Zusammenarbeit verschiedener Stellen optimal gefördert, geschützt und integriert werden. Zudem wird festgestellt, dass gewisse Stadtteile aufgrund enger Bebauung und stark befahrener Strassen zerschnitten und dadurch die Bewegungsfreiheit für Kinder eingeschränkt wird. Hier sind

¹ Diese 12 Themenfelder wurden befragt: Überkommunale Zusammenarbeit, Leitbild, Kinderfreundliche Verwaltung und Politik, Vorstufe, Primarstufe, Sekundarschule I, Brückenangebote, Familien- und schulergänzende Betreuung, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit, Freizeit, Wohnen/Wohnumfeld/Verkehr

Freiraumkonzepte und eine Raumplanung, die den Blick von Kindern und Jugendlichen mitberücksichtigen, wünschenswert.

3.2 Befragung Kinder und Jugendliche

3.2.1 Umfang und Schwerpunkte

Im Rahmen einer Kinder- und Jugendbefragung wurden rund 700 Kinder und Jugendliche aus der Stadt Luzern befragt. Ziel der Befragung war es, herauszufinden, welches die relevanten Themenbereiche der Kinder und Jugendlichen sind, die zu ihrer Lebensqualität in der Stadt Luzern beitragen. Die Zielgruppe der 0 – 18-Jährigen in der Stadt Luzern umfasst rund 12'000 Personen. Befragt wurden Kinder und Jugendliche aus 28 Schulklassen sämtlicher Stadtteile, Teilnehmer/innen von Workshops, Kinderparlamentarier/innen und Jugendparlamentarier/innen, Eltern von Kindern im Vorschulalter, sowie weitere Jugendliche, die nicht über die genannten Formate erreicht werden konnten. Total gingen (ohne Workshops) 635 Antworten ein. Details finden sich im Bericht der Kinder- und Jugendbefragung vom August 2018.



Abbildung 2 - Auswertung Befragung

Um sowohl geschlossene Fragen, als auch aussagekräftige Antworten auf offene Fragen auswerten zu können, wurde das Themenspektrum auf vier durch das Projektteam bestimmte Schwerpunkte eingegrenzt. Diese ergaben sich aus der Standortbestimmung von UNICEF, den städtischen Schwerpunkten, sowie den Erfahrungen und Einschätzungen der im Projekt involvierten Expertinnen und Experten. Der Fokus lag demnach auf:

- Freizeit / Lebensraum
- Verkehr / Sicherheit
- Mitsprache / Beteiligung
- Befinden in der Stadt Luzern im Allgemeinen

3.2.2 Resultate

Die Befragung hat viele Einsichten in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ermöglicht und aufgezeigt, wo die Stadt den Bedürfnissen gerecht wird und wo Handlungsmöglichkeiten bestehen. Nachfolgend zusammenfassend einige zentrale Aspekte aus Sicht der Kinder und Jugendlichen.

Freizeit / Lebensraum

- Spiel-, Sport- und Pausenplätze sowie Parks sind zentrale Lebensräume.
- Eine saubere Stadt ist ein grosses Anliegen.
- Vereine und Verbände sind für viele zentral in der Freizeitgestaltung.
- Kinder und Jugendliche haben wenig Zeit für selbstgewählte Aktivitäten.

Verkehr /Sicherheit

- Die Verkehrssituation beschäftigt Kinder und Jugendliche stark.
- Mehr Platz für Fussgänger und sichere Velowege sind Hauptanliegen.
- Klare Signalisation vermittelt Sicherheit.
- Mit zunehmendem Alter gewinnt ÖV und Veloinfrastruktur an Bedeutung.
- Polizeipräsenz wird von Kindern und Jugendlichen als positiv wahrgenommen.

Mitsprache / Beteiligung

- Am meisten Mitsprachemöglichkeiten bestehen in der Schule, dennoch wird mehr gewünscht.
- Beim Thema Verkehr ist die Diskrepanz zwischen Mitsprachemöglichkeit und Mitsprachebedürfnis gross.
- Mitsprache wird selektiv wahrgenommen.

Luzern Allgemein

- See und Berge sind sehr beliebt – Luzern ist die schönste Stadt am See.
- Verbesserungsvorschläge betreffen Spiel- und Sportplätze sowie öffentliche Räume.
- Viele Rückmeldungen erfolgen zum Thema saubere Stadt – ein grosses Anliegen ist das Vermeiden von Littering.
- Bei Jugendlichen sind die hohen Lebenskosten zunehmend ein Thema.

3.3 Weitere Einflussfaktoren

Ergänzend zu den beiden Grundlagenberichten wurden bei der Erarbeitung der Massnahmen verschiedene aktuelle Schwerpunkte der Stadt Luzern einbezogen. Dies sind die Gemeindestrategie, die Legislaturziele aus dem Aufgaben- und Finanzplan, sowie Abteilungskonzepte und Leitbilder. Der Erwerb des Labels und die damit zusammenhängende Umsetzung der Massnahmen sind eine Querschnittsaufgabe, die sämtliche Direktionen der Stadt Luzern betrifft. Der Bezug zu politischen Zielen ist jeweils bei den aufgeführten Massnahmen gekennzeichnet.

4 Erarbeitung der Massnahmen

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die Analyseresultate der verschiedenen Quellen zusammenspielen, sich sehr gut ergänzen und teilweise in hohem Masse übereinstimmen. Entlang der vier Themenfelder, die bereits die Struktur für die Kinder- und Jugendbefragung bildeten, werden die zugehörigen Massnahmen aufgeführt.

4.1 Themenfeld Freizeit / Lebensraum

Eine durch UNICEF erkannte Entwicklungsmöglichkeit der Stadt Luzern bezieht sich auf die Gestaltung und Nutzung von Freiflächen sowie auf Möglichkeiten von Zwischennutzungen und flexiblen Raumnutzungen. Hier zeigte sich eine grosse Überlappung mit den Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Spiel-, Sport- und Pausenplätze sowie Parks sind für Kinder und Jugendliche zentrale Lebensräume. Jugendliche haben sich klar für mehr und besser ausgestattete Freiräume ausgesprochen, während bei Kindern Spiel- und Sportplätze zentrale Themen waren.

Die Massnahmen «Kleinsportanlagen», «Kinder- und Jugendsportangebote», «Qualitative Grün- und Freiräume», «Spraywand für Jugendliche» sowie «Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie öffentliche Spielplätze» beziehen sich auf diese Anliegen.

Die Massnahmen «Weiterentwicklung der städtischen Freizeitangebote», «Gemeinnütziger Wohnungsbau» und «Partnerschaftliche Vernetzung der Schule im Quartier» unterstützen und verbessern die Lebensqualität von Familien in der Stadt Luzern insgesamt.

4.2 Themenfeld Verkehr / Sicherheit

Im Bereich Verkehr / Sicherheit ergaben sich sowohl von Seiten der Kinder und Jugendlichen als auch als Resultat der Standortbestimmung verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten für die Stadt Luzern. Besonders hervorgehoben wurde von Kindern die Wichtigkeit gut signalisierter Fussgängerstreifen sowie verkehrsberuhigter Zonen. Auch UNICEF sah Potenzial betreffend Langsamverkehr und Begegnungszonen.

Die Massnahmen «Tempo-30-Regimes auf geeigneten Kantonsstrassenabschnitten» und «Sanierung Fussgängerstreifen» nehmen sich dieser Punkte an. Weiter wird in der Massnahme 9 die Umsetzung von Begegnungszonen angestrebt.

Von Seiten der Jugendlichen wurde nebst dem motorisierten Verkehr speziell die Wichtigkeit einer umfassenden Veloinfrastruktur und verkehrsberuhigter Strassen hervorgehoben.

Die Massnahmen «Überarbeitung der Richtpläne Fuss- und Veloverkehr» und «Sichere Fuss- und Velowege für Kinder und Jugendliche» legen ihren Fokus auf diese Thematik. Die Massnahmen «Sichere Baustellen» sowie «Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz bei Bushaltestellen» erhöhen die Sicherheit und den Komfort für Kinder und Jugendliche im Verkehr insgesamt.

4.3 Mitsprache / Beteiligung

Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern können jetzt schon in verschiedenen Gefässen mitsprechen und mitentscheiden. In der Schule ist die wahrgenommene Mitsprachemöglichkeit am grössten. Die Kinder und Jugendlichen betonten jedoch auch, dass sie gerne systematischer in Entscheidungsprozesse eingebunden würden, als das bisher geschieht.

Die Massnahme «Partizipationsstandards» entwickelt verbindliche Standards zur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen in Planungs- und Bauprozessen. Diese Massnahme wird sich schliesslich auch auf weitere Massnahmen und Projekte auswirken – auch auf solche, die im Aktionsplan aufgelistet sind.

4.4 Allgemeines

Die Kategorie «Allgemeines» enthält Massnahmen, die Entwicklung, Schutz und Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen betreffen. Die Massnahmen «Früherfassung und Frühintervention» sowie «Frühe Sprachförderung» fokussieren dabei auf die frühe Kindheit und die Sicherung einer gesunden Entwicklung. Die Massnahme «Kinder und Jugendliche von Eltern mit Anspruch auf Sozialhilfe» zielt auf armutsbetroffene Familien ab und setzt einen Akzent auf die Bedürfnisse der Kinder. «Schwimmunterricht Primarschule» und «Sicherheitsbericht für Kinder und Jugendliche» haben zum Ziel, die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und bestehende Sicherheitsdefizite früh zu erkennen. Schliesslich wurde mit der Massnahme «Sensibilisierung Sauberkeit» ein grosses Anliegen der Kinder und Jugendlichen aufgenommen. Ziel ist es, die Stadtbevölkerung auf die Thematik «Littering» aufmerksam zu machen und sicherzustellen, dass Abfall geordnet entsorgt wird.

4.4.1 Und ausserdem

Nebst den im Aktionsplan explizit aufgeführten Massnahmen wurden bereits während dem Prozess laufend kleinere Projekte lanciert oder bereits umgesetzt. Unter anderem fand ein Hearing im Zuge des 30-Jahre-Jubiläums der UNO-Kinderrechtskonvention statt, bei dem sich städtische Akteure mit externen Partnern zur IST-Situation, zu Best-Practice und Leitlinien austauschten. Weiter wird der Webauftritt der Freizeitangebote Stadt Luzern erweitert. Aktuell wird der bereits existierende Kinderstadtplan rundumerneuert. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Menschenrechtsbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern wird der Besuch der Lernwerkstadt «Atelier für Kinderrechte» kostenlos für Schulklassen der Stadt angeboten. Ausserdem führt die Quartierarbeit systematische Sozialraumanalysen unter Miteinbezug von Kindern und Jugendlichen durch.

5 Massnahmen

5.1 Freizeit / Lebensraum

5.1.1 Massnahme 1 – Kleinsportanlagen

Ziel	Mit zusätzlichen Kleinsportanlagen an öffentlich zugänglichen Orten erweitert die Stadt Luzern das Angebot zur Bewegungsförderung. Die kostenlos nutzbaren Anlagen stehen Jung und Alt sowie besser und schlechter Trainierten zur Verfügung.
Ausgangslage und Begründung	<p>Neben dem organisierten Sport bewegen sich immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner individuell, in losen Gruppen und vereinsungebunden. Mit den neuen Anlagen wie Fitnessgeräten, Pump- und Lauftradtracks, Boulderblöcken usw. reagiert die Stadt Luzern auf Trends im Sportverhalten.</p> <p>Die frei zugänglichen Anlagen in Schul-, Sport- und Parkanlagen sind sicher und von gefährlichen Verkehrsanlagen getrennt. So sind sie für alle ein idealer Ort für Spiel und Bewegung. Insbesondere können sich auch Kinder ohne Aufsicht von Erwachsenen sportlich betätigen. Die Anlagen werden attraktiv gestaltet. Dank der auf die Breite ausgelegten Gestaltung und Nutzung erleichtern die Kleinsportanlagen den Kontakt mit anderen bewegungsfreudigen Menschen. Sie erfüllen somit eine wichtige Integrationsfunktion.</p> <p>Um ein bedarfsgerechtes und attraktives Angebot bereitstellen zu können, reagiert die Stadt Luzern bei der Erstellung der Kleinsportanlagen auf aktuelle Trends und Entwicklungen. So bleiben die Anlagen auch für Kinder und Jugendliche stets interessant.</p>
Massnahme	Pro Jahr wird in der Stadt Luzern eine Kleinsportanlage erstellt.
Bezug zu	StB 395 vom 20. Juni 2018: Kleinsportanlagen. Zustimmung zum Umsetzungskonzept
Zeitplan	2019 – 2024
Verantwortung	KUS / IMMO / STG
Status	In Umsetzung

5.1.2 Massnahme 2 – Gemeinnütziger Wohnungsbau

Ziel	Das Angebot an Familienwohnungen wird verbessert
Ausgangslage und Begründung	Die Stadt Luzern gehört zu den Schweizer Städten mit dem tiefsten Anteil an Kindern und Jugendlichen und dem grössten Anteil an Personen im Rentenalter. In den letzten zwei Jahrzehnten blieb der Anteil älterer Personen etwa gleich, während der Jugendquotient stetig zurückging. Die erhöhten Geburtenzahlen in den letzten Jahren können auf eine Trendumkehr hindeuten. Die Städte werden für Familien wieder attraktiver. Familien benötigen in der Regel grössere Wohnungen als Haushalte ohne Kinder, haben aber meist weniger Geld zur Verfügung als beispielsweise Doppelverdienerpaare oder Studierende, welche sich grössere Wohnungen als Wohngemeinschaften leisten können. Viele Genossenschaften verfügen im gesamtstädtischen Vergleich über einen erhöhten Anteil an Wohnungen mit 4 oder mehr Zimmern. Hinzu kommt, dass Mieten in konventionellen Mietverhältnissen schweizweit rund 15 Prozent teurer sind als im gemeinnützigen Wohnbausektor. In der Stadt Luzern bezahlten Genossenschaftler/innen in den Jahren 2010-2017 durchschnittlich zwischen 140.- und 330.- Franken weniger für eine 4-Zimmerwohnung als die übrigen Mietenden. Entsprechend kann durch die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus das Angebot an preisgünstigen Familienwohnungen vergrössert werden.
Massnahme	1. Förderung gemeinnütziger Wohnungsbau 2. Vorgaben Wohnungsmix bei Abgabe städtischer Grundstücke im Baurecht
Bezug zu	Gemeindestrategie 2019 – 2028, Legislaturprogramm 2019 – 2021: Legislaturgrundsatz L15, Legislaturziel Z15.1 REK 2018 B+A 2012/13 Wohnraumpolitik und B+A 2019 Wohnraumpolitik Controllingbericht Initiative «Für bezahlbaren Wohnraum»
Zeitplan	laufend
Verantwortung	SPL / IMMO
Status	In Umsetzung

5.1.3 Massnahme 3 – Kinder- und Jugendsportangebote

Ziel	Die städtischen Schülerinnen und Schüler erhalten auch ausserhalb der Schule in der unterrichtsfreien Zeit Einblicke und einen unkomplizierten Zugang zu verschiedenen Sportarten. Sie lernen neue Bewegungsabläufe, Spiel- und Wettkampfformen kennen.
Ausgangslage und Begründung	<p>Die Sportangebote der Stadt Luzern verstehen sich als Bindeglied zwischen dem obligatorischen Schulsportunterricht und den Angeboten der Stadtluzerner Sportvereine. Die Nachfrage nach Sportangeboten in der Freizeit (z.B. direkt nach der Schule oder in den Ferien) ist sehr hoch.</p> <p>Mit dem freiwilligen Schulsport wird eine wichtige Grundlage zum selbstständigen und nachhaltigen Sporttreiben gelegt sowie die Möglichkeit geboten, soziale Kontakte zu knüpfen, welche über die eigene Schulklasse hinausgehen. Zudem erwerben Schülerinnen und Schüler wertvolle Kompetenzen, die für eine gesunde körperliche, kognitive und psychosoziale Entwicklung zentral sind.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können während der gesamten Schulzeit aus verschiedenen freiwilligen Sportangeboten auswählen. Dadurch können Sie herausfinden, welche Sportart sie gerne längerfristig ausüben möchten. Da viele Angebote auch von Vereinen angeboten werden, wird der Zugang der städtischen Schulkinder zu Vereinen erleichtert. Auf der anderen Seite erhalten Vereine die Chance, ihr Angebot den Schulkindern näher zu bringen.</p>
Massnahme	Die Stadt Luzern ist Organisator von den folgenden vier Sportangeboten: Sportkids, Sportturniere, Schneesportlager, Kreativ- und Sportwochen.
Bezug zu	StB 739/2018 Kinder- und Jugendsportangebote (Evaluationsbericht)
Zeitplan	laufend
Verantwortung	KUS In Zusammenarbeit mit: VS und KJF
Status	In Umsetzung

5.1.4 Massnahme 4 – Qualitative Grün- und Freiräume

Ziel	Alle Kinder und Jugendlichen haben Zugang zu genügend Grün- und Freiräumen von hoher Qualität für Freizeit und Erholung
Ausgangslage und Begründung	In Bezug auf die Attraktivität der Stadt für Familien spielt das entsprechende Wohnumfeld und die Nachbarschaft eine wichtige Rolle. Kurze und sichere Kindergarten- und Schulwege, genügend Spielplätze sowie Zugang zu Naherholungsgebieten gehören zu den zentralen Aspekten von kindergerechten Lebensräumen.
Massnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hohe Qualitätsanforderungen an Gestaltung des Wohnumfelds, insbesondere bei Sondernutzungsplanungen und bei der Abgabe stadteigener Grundstücke im Baurecht. 2. Regelmässiges Controlling der Freiraumanalyse. 3. Sicherung von Freiräumen und Grünflächen im Zuge der BZO-Zusammenführung Littau und Luzern.
Bezug zu	Gemeindestrategie 2019 – 2028, Legislaturprogramm 2019 – 2021: Legislaturgrundsatz L20, Legislaturziele Z20.4 und Z20.6 REK 2018 B+A 2012/13 Wohnraumpolitik sowie B+A 2019 Wohnraumpolitik Controllingbericht
Zeitplan	<ol style="list-style-type: none"> 1. laufend 2. 2023 3. bis 2023
Verantwortung	SPL / IMMO / SBA
Status	In Umsetzung

5.1.5 Massnahme 5 – Weiterentwicklung der städtischen Freizeitangebote

Ziel	Die städtischen Freizeitangebote werden erweitert. Die Bedürfnisse von Kindern und Eltern werden bei der Angebotsplanung miteinbezogen.
Ausgangslage und Begründung	Die Freizeitangebote der Stadt Luzern (www.freizeit-luzern.ch) sind seit rund 30 Jahren ein fester Bestandteil des breiten Angebotes für Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern. Gemeinsam mit Angeboten von Vereinen und privaten Trägern leisten sie einen Beitrag zu einer attraktiven Stadt, in der die sportlichen und kreativen Interessen und Tätigkeiten von Kindern gefördert werden. Jährlich nehmen rund 2500 Kinder an den Ferienkursen teil und kommen in Kontakt mit städtischen Vereinen. Für berufstätige Eltern ist es wichtig, dass die Kurszeiten ihren familiären Bedürfnissen entsprechen, damit sie ihren Kindern die Teilnahme ermöglichen können.
Massnahme	Auf der Grundlage einer Bedürfniserhebung bei Kindern, Eltern und Kursanbietenden werden die Kurse der Kreativ- und Sportwochen gezielt ausgebaut und erweitert. Es werden auch mehr Kurse mit längeren, familienfreundlichen Kurszeiten angeboten.
Bezug zu	Aufgaben und Finanzplan 2020 – 2023, Legislaturziel 11 StB 784/2012 und StB 589/2018
Zeitplan	Ab 2019 erste neue Kursangebote. Danach schrittweise und gezielte Erweiterung des Angebotes.
Verantwortung	KJF
Status	In Umsetzung

5.1.6 Massnahme 6 – Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie öffentliche Spielplätze

Ziel	Die Spielplätze in der Stadt auch langfristig sicher, attraktiv und in genügender Anzahl bereitstellen.
Ausgangslage und Begründung	<p>In der Stadt Luzern gibt es auf einer Fläche von 75'000 m², 55 öffentliche Spielplätze. Zusätzlich betreibt die Stadt Luzern 56 weitere Spielplätze bei Kindergärten und Schulanlagen</p> <p>Mit dem Angebot an Spielplätzen im ganzen Stadtgebiet leistet die Stadt Luzern einen grossen Beitrag zu ihrer Position als kinder- und familienfreundliche Wohnstadt. Spielplätze stellen in den Quartieren einen wichtigen Begegnungsort über die Generationen hinweg dar und bieten Erholungs- und Bewegungsraum in urbaner Umgebung. Für Kinder sind Spielplätze oft der erste Aufenthaltsort ausserhalb des vertrauten Wohnumfeldes. Sie sind daher Hort motorischer und sozialer Entwicklung sowie Lebensraum, wo Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben dürfen. Damit dienen Spielplätze auch der frühen Förderung der Kinder und ihrer Gesundheit.</p>
Massnahme	<p>Erhaltungs- und Erneuerungsprogramm 2015 bis 2024</p> <p>Mit dem Bericht und Antrag Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie für öffentliche Spielplätze wurde ein Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken für die Zeit zwischen 2015 und 2024 gesprochen</p> <p>Der Rahmenkredit erlaubt es, eine nachhaltige Sanierungsstrategie mit flexiblem Einsatz der Mittel zu realisieren. Ziel ist, die Spielplätze in der Stadt auch langfristig sicher, attraktiv und in genügender Anzahl bereitzustellen.</p>
Bezug zu	Legislaturziele Z20.6 und Z20.4 Massnahmen M20.6 a bis c
Zeitplan	Umsetzung laufend bis 2024
Verantwortung	STG / IMMO
Status	In Umsetzung

5.1.7 Massnahme 7 – Partnerschaftliche Vernetzung der Schule im Quartier

Ziele	Die Schule als Teil des Quartiers nutzt Synergien durch partnerschaftliche Vernetzung und verschiedene Bildungsangebote sind in den Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler einbezogen.
Ausgangslage und Begründung	<p>Die Kinder in der Stadt Luzern besuchen die Schule im angestammten Wohnquartier. Sie können so ihren Schulweg selbstständig bewältigen. Sie verbringen die Zeit in der Schule und einen Grossteil ihrer Freizeit im gleichen Sozialraum. Darum ist die Vernetzung der Schule mit diversen Akteuren im Quartier von grosser Bedeutung für Familien und Kinder. Im Sozialraum rund um die Schule herum gibt es verschiedene Angebote, die im Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler eine Rolle spielen: Betreuung, Sport- und andere Vereine, Spielplätze, Bibliothek, kirchliche Angebote usw. Gelernt wird nicht nur in der Schule.</p> <p>Schulnahe Bildungsangebote aus den Bereichen Musik, Religion oder Sport finden im Schulbetrieb aufgrund der neuen Wochenstundentafel kaum mehr Platz. Hausaufgaben stellen eine zusätzliche zeitliche Belastung für die Kinder dar. Hinzu kommt, dass der Bedarf der Eltern nach der Betreuung ihrer Kinder immer grösser wird.</p> <p>In einigen Pilotschulen wurden Erfahrung mit der verstärkten Ausrichtung auf und Vernetzung mit dem Sozialraum im Quartier gesammelt. Darauf aufbauend werden umfassende Überlegungen zur kinderfreundlichen Gestaltung des Tagesablaufes im Sozialraum Schule angestellt.</p>
Massnahme	Koordination innerhalb der Stadtverwaltung, Projekte in einzelnen Schulen (analog Sozialraumorientierung), Evaluation der additiven Tagesschule
Bezug zu	<p>Strategie Volksschule Stadt Luzern 2019 – 2023</p> <p>AFP 2019 – 2022</p> <p>Verschiedene politische Vorstösse</p>
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuell: Projekte in verschiedenen Schulen, Koordination innerhalb der Stadtverwaltung; Klärung des Begriffes «Sozialraumorientierung»; Klärung der Verantwortlichkeiten ▪ Ab Oktober 19: Evaluation der additiven Tagesschule ▪ Ab Schuljahr 20/21: Massnahmen
Verantwortung	VS
Status	In Planung

5.1.8 Massnahme 8 – Spraywand für Jugendliche

Ziel	In der Stadt Luzern soll eine Wand definiert werden, an der das Spraysen von Graffiti erlaubt ist. Die Wand wird durch die Jugendlichen selber verwaltet und unterhalten.
Ausgangslage und Begründung	<p>Graffiti an Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur gelten juristisch als Sachbeschädigung. Die sprayende Person macht sich strafbar. Die Entfernung der Graffiti ist teuer und die Bausubstanz wird angegriffen. Die Stadt Luzern hat 2007 die Aktion sprayfrei ins Leben gerufen:</p> <p>Liegenschaftsbesitzer können Graffiti durch professionelle Malerbetriebe schnell und zu günstigen Konditionen entfernen lassen. Graffiti sind aber auch Teil einer Jugendkultur. Viele Jugendliche sind nicht daran interessiert sich strafbar zu machen, sondern möchten an grossen Flächen sich in dieser Kunstform üben und ausdrücken.</p>
Massnahme	<p>An der Sentimattstrasse wird an der grossen, langen Aussenwand des Sonnenbergtunnels (Autobahn) das Anbringen von Graffiti offiziell erlaubt. Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist als Liegenschaftsbesitzerin in das Projekt involviert. Die Luzerner Polizei ist über die Legalität von Spraytätigkeit in diesem Perimeter informiert.</p> <p>Die Spraywand soll künftig von den jugendlichen Graffiti-Künstler/innen selber verwaltet und unterhalten werden. Die Stadt Luzern erstellt mit den Jugendlichen, in Absprache mit dem ASTRA Verhaltensregeln, die bei der Wand mit Hinweistafeln angebracht werden.</p>
Bezug zu	Aktion sprayfrei; Protokollnotiz Nr. 283 «Legale Spraywand» vom 15. Mai 2019;
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bis Ende 2019: Einholen der Bewilligungen ▪ bis Frühling 2020: Planung Organisation Spraywand und Einbezug Quartier ▪ Sommer 2020: Eröffnung Spraywand
Verantwortung	Quartierentwicklung und Stelle für Sicherheitsmanagement
Status	In Umsetzung

5.2 Verkehr / Sicherheit

5.2.1 Massnahme 9 – Umsetzung von Begegnungszonen in Wohnquartieren mit «Berner Modell»

Ziele	Adaption «Berner Modell» auf Luzerner Verhältnisse zur Ermöglichung und Vereinfachung der Realisierung von Begegnungszonen. Förderung Strassenraum als Lebensraum und Bereitstellung zusätzlicher Spielflächen für Kinder durch eine deutliche Erhöhung der Zahl an Begegnungszonen in Wohnquartieren.
Ausgangslage und Begründung	<p>Begegnungszonen ermöglichen die Nutzung des Fahrbahnbereichs durch den Fussverkehr. Kinder können z. B. auf diesen Flächen spielen.</p> <p>Begegnungszonen bedeuten jedoch nicht automatisch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. Dem muss speziell Rechnung getragen werden, gerade für Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen.</p> <p>Für die Realisierung von Begegnungszonen muss nach Bundesrecht ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt werden. Darin muss untersucht werden, ob eine Begegnungszone nötig, zweckmässig und sinnvoll ist und welche (auch baulichen) Massnahmen nötig sind.</p>
Massnahmen	<p>Erarbeitung Grundsätze, Prozesse und Standards zur Realisierung von Begegnungszonen, aufbauend auf dem «Berner Modell»: Partizipativer Prozess, Übertragung Verantwortung an Quartierbevölkerung/Anwohnerschaft bei Initiierung, Gestaltung und Unterhalt. Begegnungszonen in Wohnquartieren mit einfachen Elementen und Markierungen/Möblierungen. Standards zu Eignungskriterien, Gestaltungsgrundsätzen und Möblierungselementen.</p>
Bezug zu	<p>SVG</p> <p>Legislaturgrundsätze L4, L18, L19, L21; Legislaturziele Z4, Z18.2, Z19.1, Z19.3, Z21</p> <p>Postulat Nr. 152 2017</p> <p>Bericht 10/2018: Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern</p>
Zeitplan	Ab 2019
Verantwortung	TBA-Bereich MOB, SPL
Status	In Planung / Pilotversuche in Umsetzung

5.2.2 Massnahme 10 – Tempo-30-Regimes auf geeigneten Kantonsstrassenabschnitten

Ziele	Verbesserung der Verkehrssicherheit, Verringerung des Unfallschwerepotentials und Verminderung von Lärmemissionen durch die Einführung von Tempo-30-Regimes auf dafür geeigneten kantonalen verkehrsorientierten Strassenabschnitten in der Stadt Luzern. Diverse Schulwege führen entlang und an Querungsstellen über Kantonsstrassen.
Ausgangslage und Begründung	Die Zuständigkeit für Kantonsstrassen liegt beim Kanton Luzern, welcher Tempo-30-Regimes auf diesen bisher konsequent und grundsätzlich ausgeschlossen hat. Neue Bundesgerichtsentscheide bestärken die Stadt in ihrer Einschätzung und Haltung, dass diese Massnahme situationsbedingt aber nicht nur fachlich richtig und nötig, sondern rechtlich auch möglich ist. Für die Einführung von Tempo-30-Regimes muss nach Bundesrecht ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt werden. Darin muss untersucht werden, ob eine Begegnungszone nötig, zweckmässig und sinnvoll ist und welche (auch baulichen) Massnahmen nötig sind.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim Kanton auf geeigneten Strassen die Einführung von T-30-Regimes beantragen. ▪ Bei aus Sicht Stadt fachlich und rechtlich nicht nachvollziehbarer Ablehnung den Rechtsweg bestreiten.
Bezug zu	<p>SVG, USG, LSV</p> <p>Legislaturgrundsätze L4, L18, L19, L21; Legislaturziele Z4, Z18.2, Z19.1, Z19.3, Z21</p> <p>Postulat Nr. 152 2017</p> <p>Bericht 10/2018: Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern</p>
Zeitplan	Umsetzung laufend
Verantwortung	TBA-Bereich MOB
Status	In Umsetzung

5.2.3 Massnahme 11 – Überarbeitung der Richtpläne Fuss- und Veloverkehr

Ziel	<p>Mit dem Velo ist man rasch am Ziel. Aber auch zu Fuss ist man häufig schneller, als man denkt. Beide Verkehrsarten sind gesund, sauber und brauchen wenig Platz. Dem Stadtrat ist es deshalb ein grosses Anliegen, sowohl den Fuss- als auch den Veloverkehr in den nächsten Jahren konsequent zu fördern. Damit dies gelingt werden in einem ersten Schritt, die Rahmenbedingungen für diese Verkehrsarten verbessert und Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese in Zukunft in stärkerem Masse nachgefragt werden.</p>
Ausgangslage und Begründung	<p>Die Richtpläne Fuss- und Veloverkehr sind wichtige Planungsinstrumente zu deren Förderung. Sie sind behördenverbindlich. Die bestehenden Richtpläne sind veraltet oder entsprechen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Sie sind daher zu überarbeiten. Dabei wird plakativ gesagt ein Fuss- und Veloweg-Netz angestrebt, das vom 8-Jährigen bis zum 80-Jährigen problemlos und sicher genutzt werden kann.</p>
Massnahme	<p>Durch die Einführung von Standards für den Fuss- und Veloverkehr soll eine gewisse Konsistenz in der Anwendung von Infrastrukturlösungen bei wiederkehrenden Situationen ermöglicht werden. Die Standards zeigen konkrete Lösungsmöglichkeiten für die Führung des Fuss- und Veloverkehrs. Sie definieren aber auch die erforderliche Qualität und leisten damit einen Beitrag zur Erhöhung des Fuss- und Velo-Anteils. Diese Standards werden Bestandteil der überarbeiteten Richtpläne Fuss- und Veloverkehr werden. In denen wird das Fuss- und Velowegnetz festgelegt und die Anforderung daran definiert. Lücken im Netz werden aufgezeigt und Massnahmenblätter zu deren Beseitigung erarbeitet.</p>
Bezug zu	<p>Legislaturziele L19, Z 19.5, L 18, Z 18.2</p>
Zeitplan	<p>Die Erarbeitung von Standards für den Fuss- und Veloverkehr sind in Arbeit. Die Überarbeitung der Richtpläne startet 2020.</p>
Verantwortung	<p>TBA / MOB / SPL</p>
Status	<p>In Planung</p>

5.2.4 Massnahme 12 – Sanierung Fussgängerstreifen

Ziele	Verbesserung Verkehrssicherheit und behindertengerechte Ausgestaltung durch Behebung von Verkehrssicherheitsdefiziten und Infrastrukturmängeln bei Fussgängerstreifen in der Stadt Luzern. Spezieller Fokus im Umfeld von Schul- und Kindergartenanlagen (und/oder Heimen).
Ausgangslage und Begründung	Durch das Projekt «Sanierung Fussgängerstreifen Gemeindestrassen» wurde bereits eine Vielzahl von Sicherheitsdefiziten bei hunderten Fussgängerstreifen behoben. Ein Projekt Sanierung der Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen wurde 2019 gemeinsam mit dem Kanton gestartet.
Massnahme	Gewährleistung sicherheitsrelevanter Anforderungen der Schweizer Norm VSS 640 241 «Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr – Fussgängerstreifen»; Sicherstellung behindertengerechter Ausgestaltung, Behebung Infrastrukturmängel. Massnahmen unterscheiden sich situativ.
Bezug zu	SVG; Via sicura Legislaturgrundsatz L19; Legislaturziele Z19.1, Z19.3 Postulat Nr. 276 2010/2012; Interpellation Nr. 272 2010/2012 Bericht + Antrag 1/2015: Sanierung Fussgängerstreifen Gemeindestrassen; Bericht 10/2018: Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindestrassen: 2019 Abschluss Projekt, Kredit B+A 1/2015 läuft aus. Ab 2020 Finanzierung weiterer notwendiger Sanierungen über die laufende Rechnung sowie über Dritt- oder Einzelprojekte. ▪ Kantonsstrassen: 2019 Start Umsetzung Kleinmassnahmen, provisorische Massnahmen und Sofortmassnahmen 2019. 2020 Start Realisierung auflagepflichtiger baulicher Massnahmen.
Verantwortung	Gemeindestrassen: TBA-Bereich MOB Kantonsstrassen: Kantonale Dienststelle vif (Lead/Finanzierung), TBA-Bereich MOB (Umsetzung)
Status	In Umsetzung

5.2.5 Massnahme 13 – Sichere Fuss- und Velowege für Kinder und Jugendliche

Ziel	Für die Kinder und Jugendlichen der Stadt Luzern besteht ein attraktives, sicheres Velo- und Fusswegnetz.
Ausgangslage und Begründung	In der Stadt Luzern wurde das Fuss- und Velowegnetz immer wieder verbessert. Besonders beim Veloverkehr besteht aber noch ein erheblicher Handlungsbedarf. Auch beim Fussverkehr sind Verbesserungsmassnahmen erwünscht. Insbesondere wurden die Fussgängerstreifen bezüglich Sicherheit und Behindertentauglichkeit überprüft. Durch die Erarbeitung von Standards für den Fuss- und Veloverkehr soll eine Konsistenz in der Anwendung von Infrastrukturlösungen bei wiederkehrenden Situationen ermöglicht werden.
Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzen von Sanierungsmassnahmen bei Fussgängerstreifen ▪ Erarbeitung von Standards für den Velo- und Fussverkehr ▪ Erneuerung der Richtpläne Velo und Fussverkehr ▪ Umsetzung der Massnahmen aus den Richtplänen
Bezug zu	<p>Bericht 10/2018: Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern</p> <p>Richtpläne Velo- und Fussverkehr</p> <p>Legislaturgrundsatz L19</p> <p>Legislaturziele Z19.1, Z19.3</p>
Zeitplan	Laufend
Verantwortung	TBA / MOB / SPL
Status	In Umsetzung

5.2.6 Massnahme 14 – Sichere Baustellen

Ziel	Die Stadt Luzern sorgt für sichere Baustellen
Ausgangslage und Begründung	Baustellen sind von allen Seiten gut signalisiert und gesichert. Dabei müssen verschiedene Normen eingehalten werden. Baustellen haben trotzdem immer auch ein gewissen Risikopotential. Der Sicherheit wird zwar generell grosse Beachtung geschenkt. Doch es ist zu wenig bekannt, ob die Anforderungen auch aus Sicht der Kinder und Jugendlichen genügend sind.
Massnahme	In Zusammenarbeit mit Kindern aus dem Kinderparlament wird eine Checkliste erarbeitet, in welcher die Punkte aufgelistet werden, die aus Sicht der Kinder bei der Baustellensicherung berücksichtigt werden müssen.
Bezug zu	Grundauftrag Strasseninspektorat
Zeitplan	Erarbeitung der Checkliste 2020. Anwendung in den Folgejahren.
Verantwortung	STIL
Status	In Planung

5.2.7 Massnahme 15 – Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz bei Bushaltestellen

Ziel	<p>Die Stadt Luzern gestaltet Ihre Bushaltestellen hindernisfrei. Eine qualitätsvolle Ausgestaltung einer Haltestelle welche eine hohe Aufenthaltsqualität bietet, ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen von hoher Bedeutung. Sie erhöht auch die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs für Kinder, Familien und Jugendliche.</p>
Ausgangslage und Begründung	<p>Mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) per 1. Januar 2004 sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von öffentlich zugänglichen Anlagen des öffentlichen Verkehrs verpflichtet, diese behindertengerecht anzupassen. Als Eigentümerin der Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen wird die Stadt Luzern die Haltestellen im Rahmen der Verhältnismässigkeit so anpassen, dass Menschen mit Behinderungen autonom und niveaugleich in den Bus ein- und aussteigen können. Durch diese Massnahme wird sich auch die Mobilität von Familien mit Kleinkindern verbessern. Ein leichter Einstieg für Rollstühle bedeutet auch einen verbesserten Einstieg für Kinderwagen und Dreiräder.</p>
Massnahme	<p>Vorerst werden in der Stadt Luzern 73 der 175 Bushaltekanten auf den Gemeindestrassen angepasst. Weitere 9 Bushaltekanten werden im Rahmen von bestehenden Projekten angepasst und 42 Bushaltekanten werden gemeinsam mit geplanten Projekten zur Aufwertung des öffentlichen Raums hindernisfrei gestaltet. Bei 8 Haltekanten ist bereits heute ein autonomer Ein- und Ausstieg gewährleistet; eine Anpassung der verbleibenden 43 Bushaltekanten wird zum aktuellen Zeitpunkt als nicht machbar beurteilt. Die entsprechenden Haltekanten werden im Rahmen des ordentlichen Sanierungszyklus erneut auf eine hindernisfreie Ausgestaltung geprüft. Im Rahmen der Anpassungen werden die Personenunterstände in der Stadt Luzern vereinheitlicht und das lokale Aufwertungspotenzial von Bushaltestellen genutzt. Zusätzlich werden die Restflächen rund um die Bushaltestellen instandgesetzt.</p>
Bezug zu	<p>Legislaturziele: Z18.2; Z19.3; Z19.5</p>
Zeitplan	<p>Laufende Umsetzung bis 2029</p>
Verantwortung	<p>TBA</p>
Status	<p>In Umsetzung</p>

5.3 Mitsprache / Beteiligung

5.3.1 Massnahme 16 – Partizipationsstandards

Ziel	In der Stadt Luzern gibt es verbindliche Standards zur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen in Planungs- und Bauprozessen
Ausgangslage und Begründung	<p>Die Stadt Luzern lebt eine hohe Informations-, Dialog- und Partizipationskultur. Dies ist ein Schwerpunkt in der städtischen Gemeindestrategie. Seit 1993 gibt es ein Kinderparlament und seit 1998 ein Jugendparlament. Die Quartierarbeit mit Fokus Kinder und Jugendliche wird zunehmend als Unterstützung in Planungs- und Bauprozessen beigezogen. Inzwischen gibt es eine beachtliche Anzahl von erfolgreichen Partizipationsprojekten mit Kindern und Jugendlichen. Das Vorgehen ist jedoch stets projektbezogen und personenabhängig.</p> <p>Systematischer Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die Planung öffentlicher Stadträume, u.a. für ein familiengerechtes Wohnumfeld, sowie weitere, für Kinder und Jugendliche relevante Planungsprozesse (z.B. linkes Seeufer, Schulhaus Littau Dorf, Reusszopf, Entwicklungskonzept Basel- und Bernstrasse, etc.). Als aktuelle und zukünftige Nutzer/innen dieser Räume sind Kinder und Jugendliche wichtige Ansprechpersonen in den Planungsprozessen. Wo geeignet, könnte in Zukunft auch das «Gefäss» Kinder- und Jugendparlament genutzt werden.</p>
Massnahme	<p>Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und verbindliche Prozessabläufe für Anspruchsgruppen wie Kinder und Jugendliche, die über die Regelstruktur keine Partizipationsmöglichkeiten haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen: Es werden Arbeitshilfen entwickelt, die die Projektleitenden bei der Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungen unterstützen. ▪ Implementierung: Partizipationsprozesse sind bei Planungs- und Bauprozessen mit Kommunikations- und Partizipationskonzepten systematisiert und das Bewusstsein für Partizipation wird gestärkt. ▪ In einem Bericht zHd. des Stadtrates werden die ersten Erfahrungen evaluiert und Massnahmen für die Implementierung vorgeschlagen.
Bezug zu	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindestrategie 2019 – 2028, Legislaturprogramm 2019 – 2021: ▪ Legislaturgrundsatz L4, Legislaturziel Z4, Massnahme M4a und 4b sowie Legislaturziel 21 ▪ REK 2018

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder-, jugend- und familienpolitische Leitsätze Stadt Luzern
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung der Prozessabläufe und Standard bis Ende 2020 ▪ Testphase (Arbeitshilfen Evaluieren, Anpassen) ab 2020 ▪ Start Implementierung ab 2020 ▪ Schlussbericht Ende 2020
Verantwortung	<p>QUIN / KJF</p> <p>In Zusammenarbeit mit: IMMO, SPL, TBA, KOMM, VS</p>
Status	In Planung

5.4 Allgemeines

5.4.1 Massnahme 17 – Sensibilisierung Sauberkeit

Ziel	Sensibilisierung in Bezug auf Sauberkeit in der Stadt Luzern und Littering
Ausgangslage und Begründung	Die Stadt Luzern unternimmt grosse Anstrengungen, dass Sauberkeit und Sicherheit gewährleistet bleiben. Trotzdem ist die Stadt Luzern mit der Littering-Problematik konfrontiert. Im öffentlichen Raum wird zu viel Abfall und Müll unbedacht und achtlos weggeworfen.
Massnahme	Die Bevölkerung wird bezüglich Littering noch stärker sensibilisiert mit dem Ziel, dass der Abfall geordnet entsorgt wird. Aktivitäten wie zum Beispiel «Trash Heros» werden unterstützt. Eine Öffentlichkeitskampagne im Sinne von «Luzern glänzt» wird lanciert. Kinder und Jugendliche werden bei der Erarbeitung der Kampagne und der Umsetzung einbezogen. Die Zusammenarbeit mit Schulen wird aktiv angestrebt.
Bezug zu	Grundauftrag STIL Sicherheitsbericht 2019 (M19.34 « <i>Bevölkerung für das Thema Littering / illegale Abfallentsorgung sensibilisieren</i> »)
Zeitplan	Noch offen
Verantwortung	STIL
Status	In Planung

5.4.2 Massnahme 18 – Früherfassung und Frühintervention

Ziel	Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei gefährdeten und/oder sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.
Ausgangslage und Begründung	Um Kindern und Jugendlichen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, ist die Gewährleistung des Schutzes sowie die frühe Erkennung von Gefährdungen und die Einleitung entsprechender Massnahmen von hoher Wichtigkeit. Die Stadt Luzern verfügt bereits heute über professionelle und differenzierte Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien und es werden teilweise bereits standardisierte Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls angewendet. Es zeigt sich jedoch Bedarf an weiteren, wirksamen Massnahmen. Einerseits sind es Erfahrungen aus der Praxis, welche Notwendigkeiten aufzeigen. Andererseits wurden auch die aktuellen Fachdiskussionen und Empfehlungen des Bundes bei der Schwerpunktsetzung beigezogen.
Massnahme	Es wird ein Aktionsplan zur Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf (Früherfassung / Frühintervention) erstellt. Der Aktionsplan beinhaltet mehrere Projekte, die in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden.
Bezug zu	Gemeindestrategie 2019 – 2028, Legislaturprogramm 2019 – 2021 Legislaturgrundsatz L12, Legislaturziel Z12, Massnahme M12 Kinder-, jugend- und familienpolitische Leitsätze Stadt Luzern Bericht des Bundesrates «Früherkennung innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen». 17. Januar 2018.
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfassen Aktionsplan 2019 – 2021 ▪ Implementierung der Massnahmen (Zeitraum variiert nach Massnahme) ▪ Evaluation (Zeitraum variiert nach Massnahme)
Verantwortung	KJF In Zusammenarbeit mit: VS, SD, KESB, QUIN, Sicherheitsmanager
Status	In Planung

5.4.3 Massnahme 19 – Kinder und Jugendliche von Eltern mit Anspruch auf Sozialhilfe

Ziel	Die Stadt Luzern richtet im Rahmen der Sozialhilfe ein besonderes Augenmerk auf die Situation von Familien. Sie unterstützt die Eltern in ihren Aufgaben und bezieht die Jugendlichen in das Beratungssetting mit ein.
Ausgangslage und Begründung	Die jährlichen Zahlen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe zeigen, dass die Sozialhilfequote von Kindern und Jugendlichen mehr als doppelt so hoch ist, wie die Quote der Gesamtbevölkerung. Kinder und Jugendliche bilden auch bei den Sozialen Diensten der Stadt Luzern die grösste Anspruchsgruppe. Die Sozialarbeitenden haben im Rahmen ihrer Auftragserfüllung viele Kontakte zu armutsbetroffenen Familien. Durch eine frühzeitige Unterstützung und die Vermittlung von Hilfemassnahmen lassen sich Folgeerscheinungen minimieren, das Ausmass von kindlichen Fehlentwicklungen reduzieren und die soziale und berufliche Integration fördern.
Massnahme	Einführung und Umsetzung des bestehenden Fachkonzeptes
Bezug zu	Legislaturgrundsatz (2019 – 2021) L16 «Die Stadt Luzern fördert die berufliche und gesellschaftliche Integration aller benachteiligten Bevölkerungsgruppen».
Zeitplan	Erarbeiten der Umsetzungsstrategie 2019 – 2020 Implementierung 2020 bis 2021 Evaluation laufend
Verantwortung	SD
Status	In Umsetzung

5.4.4 Massnahme 20 – Frühe Sprachförderung

Ziel	Mit der freiwilligen Umsetzung des Art. 55a des Luzerner Volksschulgesetzes leistet die Stadt Luzern einen wichtiger Beitrag, dass alle Kinder mit guten Chancen die Schule starten können.
Ausgangslage und Begründung	Seit der Einführung des Pilotprojektes Frühe Förderung leistet die Stadt frühe Sprachförderung, indem sie die familienergänzenden Institutionen im Thema stärkt. Erstens in fachlicher Hinsicht mit fundierter Weiterbildung, zweitens mit finanziellen Beiträgen an eine zweite Mitarbeiterin und drittens Elternbeiträgen, damit der Zugang auch für Kinder aus finanziell schwachen Familien möglich ist. Die Massnahmen sind bis anhin nur punktuell umgesetzt und nicht flächendeckend in der Stadt. Zudem können nicht alle kleinen Kinder von der Massnahme profitieren und in einer Spielgruppe oder Kita Deutsch lernen, da Familien nicht systematisch angegangen und erreicht werden. Diese beiden Lücken können mit der Einführung des Art. 55a verbessert werden.
Massnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sprachstandserhebung für alle 3-jährigen Kinder in der Stadt Luzern ab 2020 2. Empfehlungsschreiben an Eltern mit Kindern mit Förderbedarf 3. finanzielle Unterstützung für Spielgruppen- oder Krippenbesuch, falls Unterstützungskriterien vorhanden. 4. Evaluation der Wirkung 2022
Bezug zu	B+A 7/2019 Frühe Sprachförderung vom 13. Februar 2019
Zeitplan	<p>Detailplan Umsetzung 30.11.2019</p> <p>Erste Sprachstandserhebung Feb. 2020</p> <p>Nachfassen bis Ende April 2020</p> <p>Auswertungen Mai 2020</p> <p>Empfehlungen und Unterstützung bis Juni 2020</p> <p>Datensammlung und Auswertung fortlaufend</p>
Verantwortung	KJF
Status	In Umsetzung

5.4.5 Massnahme 21 – Schwimmunterricht Primarschule

Ziel	Die städtischen Schülerinnen und Schüler können mit Übertritt in die Sekundarstufe schwimmen. Dies wird im Rahmen des Primarschulunterrichts gewährleistet.
Ausgangslage und Begründung	<p>Die Stadt Luzern liegt am Vierwaldstättersee und der Reuss. Diese Gewässer laden zum Baden und Schwimmen ein. Jährlich ertrinken in öffentlichen Gewässern der Stadt Luzern 1-2 Personen. Die Ertrinkungsstatistik (schweizweit) wird angeführt durch Jugendliche und junge Erwachsene, die sich überschätzen und nicht an die Bade- und Flussregeln halten. Mit intensiviertem Schwimmunterricht in der Primarschule soll die Schwimmkompetenz verbessert werden und sind die Regeln zu schulen, um so die Wassersicherheit zu erhöhen.</p> <p>Der Sicherheitsbericht 2019 der Stadt Luzern zählt Badeunfälle zu jenen Gefährdungen mit dem höchsten Risikopotenzial.</p>
Massnahme	Der Sicherheitsbericht 2019 empfiehlt die Sensibilisierung von Lehrkräften zum Thema Wassersicherheit in deren pädagogischen Ausbildung, die Prüfung den Schwimmunterricht schon aber der 2. Primarstufe anzubieten, die Sensibilisierung der Eltern und die Nutzung der Freibäder zum Schwimmunterricht wegen wenig Schwimmbädern in der Stadt Luzern.
Bezug zu	Sicherheitsbericht 2019
Zeitplan	Stand der Massnahmen wird im Sicherheitsbericht 2022 geprüft.
Verantwortung	Stelle für Sicherheitsmanagement
Status	In Planung

5.4.6 Massnahme 22 – Sicherheitsbericht für Kinder und Jugendliche

Ziel	Kinder und Jugendliche fühlen sich in der Stadt Luzern sicher.
Ausgangslage und Begründung	Die Stadt Luzern erstellt alle drei Jahre einen Sicherheitsbericht mit einem Fokusthema (2013: Gesellschaftstrends und Sicherheit; 2016: Alter und Sicherheit; 2019: Klimawandel und Sicherheit). Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft und der Stadt Luzern. Aufwachsen in einer sicheren Umgebung ist eine Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung.
Massnahme	Das Thema «Sicherheit aus Sicht von Kindern und Jugendlichen in Luzern» wird als Fokusthema des Sicherheitsberichts 2022 geprüft. Die Stadt soll auf Sicherheitsdefizite aus Sicht von Kindern und Jugendlichen analysiert werde. Mögliche Risiken sind zu erkennen und benennen und entsprechende Massnahmen zu formulieren. In einer Umfrage soll das Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen evaluiert werden und mit den Daten zur objektiven Sicherheit verglichen werden.
Bezug zu	Luzerner Sicherheitsberichte
Zeitplan	2022
Verantwortung	Stelle für Sicherheitsmanagement
Status	In Planung

6 Übersicht Massnahmen

Massnahme Ziel	Zeitplan (Jahr)	Verantwortung (Kürzel)
Freizeit / Lebensraum		
1. Kleinsportanlagen Mit zusätzlichen Kleinsportanlagen an öffentlich zugänglichen Orten erweitert die Stadt Luzern das Angebot zur Bewegungsförderung. Die kostenlos nutzbaren Anlagen stehen Jung und Alt sowie besser und schlechter Trainierten zur Verfügung.	Bis 2024	KUS / IMMO / STG
2. Gemeinnütziger Wohnungsbau Das Angebot an Familienwohnungen wird verbessert.	laufend	SPL / IMMO
3. Kinder- und Jugendsportangebote Die städtischen Schülerinnen und Schüler erhalten auch ausserhalb der Schule in der unterrichtsfreien Zeit Einblicke und einen unkomplizierten Zugang zu verschiedenen Sportarten. Sie lernen neue Bewegungsabläufe, Spiel- und Wettkampfformen kennen.	laufend	KUS / VS / KJF
4. Qualitative Grün- und Freiräume Alle Kinder und Jugendlichen haben Zugang zu genügend Grün- und Freiräumen von hoher Qualität für Freizeit und Erholung.	Bis 2023	SPL / IMMO / SBA
5. Weiterentwicklung der städtischen Freizeitangebote Die städtischen Freizeitangebote werden erweitert. Die Bedürfnisse von Kindern und Eltern werden bei der Angebotsplanung miteinbezogen.	Ab 2020	KJF
6. Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie öffentliche Spielplätze Die Spielplätze in der Stadt auch langfristig sicher, attraktiv und in genügender Anzahl bereitstellen.	Bis 2024	STG / IMMO
7. Partnerschaftliche Vernetzung der Schule im Quartier Die Schule als Teil des Quartiers nutzt Synergien durch partnerschaftliche Vernetzung und verschiedene Bildungsangebote sind in den Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler einbezogen.	Ab 2020	VS

<p>8. Spraywand für Jugendliche</p> <p>In der Stadt Luzern soll eine Wand definiert werden, an der das Sprayen von Graffitis erlaubt ist. Die Wand wird durch die Jugendlichen selber verwaltet und unterhalten.</p>	<p>Bis 2020</p>	<p>Quartierentwicklung, Sicherheitsmanager</p>
<p>Verkehr / Sicherheit</p>		
<p>9. Umsetzung von Begegnungszonen in Wohnquartieren mit «Berner Modell»</p> <p>Adaption «Berner Modell» auf Luzerner Verhältnisse zur Ermöglichung und Vereinfachung der Realisierung von Begegnungszonen. Förderung Strassenraum als Lebensraum und Bereitstellung zusätzlicher Spielflächen für Kinder durch eine deutliche Erhöhung der Zahl an Begegnungszonen in Wohnquartieren.</p>	<p>Ab 2019</p>	<p>TBA-Bereich MOB / SPL</p>
<p>10. Tempo-30-Regimes auf geeigneten Kantonsstrassenabschnitten</p> <p>Verbesserung der Verkehrssicherheit, Verringerung des Unfallschwerepotentials und Verminderung von Lärmemissionen durch die Einführung von Tempo-30-Regimes auf dafür geeigneten kantonalen verkehrsorientierten Strassenabschnitten in der Stadt Luzern. Diverse Schulwege führen entlang und an Querungsstellen über Kantonsstrassen.</p>	<p>laufend</p>	<p>TBA-Bereich MOB</p>
<p>11. Überarbeitung der Richtpläne Fuss- und Veloverkehr</p> <p>Mit dem Velo ist man rasch am Ziel. Aber auch zu Fuss ist man häufig schneller, als man denkt. Beide Verkehrsarten sind gesund, sauber und brauchen wenig Platz. Dem Stadtrat ist es deshalb ein grosses Anliegen, sowohl den Fuss- als auch den Veloverkehr in den nächsten Jahren konsequent zu fördern. Damit dies gelingt werden in einem ersten Schritt, die Rahmenbedingungen für diese Verkehrsarten verbessert und Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese in Zukunft in stärkerem Masse nachgefragt werden.</p>	<p>Ab 2020</p>	<p>TBA / MOB / SPL</p>
<p>12. Sanierung Fussgängerstreifen</p> <p>Verbesserung Verkehrssicherheit und behindertengerechte Ausgestaltung durch Behebung von Verkehrssicherheitsdefiziten und Infrastrukturmängeln bei Fussgängerstreifen in der Stadt Luzern. Spezieller Fokus im Umfeld von Schul- und Kindergartenanlagen (und/oder Heimen).</p>	<p>laufend</p>	<p>TBA-Bereich MOB</p>
<p>13. Sichere Fuss- und Velowege für Kinder und Jugendliche</p> <p>Für die Kinder und Jugendlichen der Stadt Luzern besteht ein attraktives, sicheres Velo- und Fusswegnetz.</p>	<p>laufend</p>	<p>TBA / MOB / SPL</p>
<p>14. Sichere Baustellen</p> <p>Die Stadt Luzern sorgt für sichere Baustellen.</p>	<p>Ab 2020</p>	<p>STIL</p>

<p>15. Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz bei Bushaltestellen</p> <p>Die Stadt Luzern gestaltet Ihre Bushaltestellen hindernisfrei. Eine qualitätsvolle Ausgestaltung einer Haltestelle welche eine hohe Aufenthaltsqualität bietet, ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen von hoher Bedeutung. Sie erhöht auch die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs für Kinder, Familien und Jugendliche.</p>	Bis 2029	TBA
Mitsprache / Beteiligung		
<p>16. Partizipationsstandards</p> <p>In der Stadt Luzern gibt es verbindliche Standards zur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen in Planungs- und Bauprozessen.</p>	Bis 2020	QUIN / KJF
Allgemeines		
<p>17. Sensibilisierung Sauberkeit</p> <p>Sensibilisierung in Bezug auf Sauberkeit in der Stadt Luzern und Littering.</p>	offen	STIL
<p>18. Früherfassung und Frühintervention</p> <p>Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei gefährdeten und/oder sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.</p>	Bis 2021	KJF
<p>19. Kinder und Jugendliche von Eltern mit Anspruch auf Sozialhilfe</p> <p>Die Stadt Luzern richtet im Rahmen der Sozialhilfe ein besonderes Augenmerk auf die Situation von Familien. Sie unterstützt die Eltern in ihren Aufgaben und bezieht die Jugendlichen in das Beratungssetting mit ein.</p>	Bis 2021	SD
<p>20. Frühe Sprachförderung</p> <p>Mit der freiwilligen Umsetzung des Art. 55a des Luzerner Volksschulgesetzes leistet die Stadt Luzern einen wichtiger Beitrag, dass alle Kinder mit guten Chancen die Schule starten können.</p>	Bis 2020	KJF
<p>21. Schwimmunterricht Primarschule</p> <p>Die städtischen Schülerinnen und Schüler können mit Übertritt in die Sekundarstufe schwimmen. Dies wird im Rahmen des Primarschulunterrichts gewährleistet.</p>	2022	Sicherheitsmanager
<p>22. Sicherheitsbericht für Kinder und Jugendliche</p> <p>Kinder und Jugendliche fühlen sich in der Stadt Luzern sicher.</p>	2022	Sicherheitsmanager

7 Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an die Zertifizierung werden die beschlossenen Massnahmen umgesetzt und von der Koordinationsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde» begleitet. In der Koordinationsgruppe haben Vertreter/innen sämtlicher fünf Direktionen Einsitz. Die Koordinationsgruppe hat bereits den vorliegenden Aktionsplan erarbeitet. Die Gruppe trifft sich zukünftig mindestens einmal und höchstens zweimal jährlich um den Umsetzungsstand der Massnahmen zusammenzutragen. Die Koordinationsgruppe wird von einer Vertretung der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie geleitet und einberufen. Ein erster Zwischenbericht wird zwei Jahre nach der Zertifizierung erstellt.. Ausserdem liegt es in der Verantwortung der Gruppe, im Jahr 2023 die Schritte zur Rezertifizierung einzuleiten.

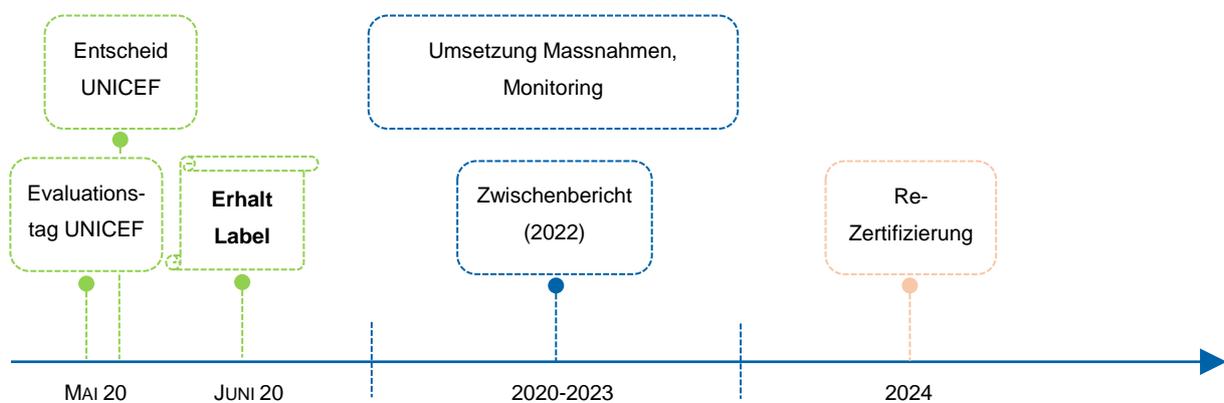


Abbildung 3 - Zeitstrahl Labelprozess

8 Abkürzungsverzeichnis

8.1 Dienstabteilungen / Bereiche

- **IMMO** Dienstabteilung Immobilien Stadt Luzern
- **KESB** Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Stadt Luzern
- **KJF** Dienstabteilung Kinder Jugend Familie Stadt Luzern
- **KOMM** Kommunikation Stadt Luzern
- **KUS** Dienstabteilung Kultur und Sport Stadt Luzern
- **MOB** Bereich Mobilität Stadt Luzern
- **QUIN** Dienstabteilung Quartiere und Integration Stadt Luzern
- **SD** Dienstabteilung Soziale Dienste Stadt Luzern
- **SBA** Dienstabteilung Städtebau Stadt Luzern
- **SPL** Dienstabteilung Stadtplanung Stadt Luzern
- **STG** Bereich Stadtgärtnerei Stadt Luzern
- **STIL** Bereich Strasseninspektorat Stadt Luzern
- **TBA** Dienstabteilung Tiefbauamt Stadt Luzern
- **vif** Dienststelle Verkehr und Infrastruktur Kanton Luzern
- **VS** Volksschule Stadt Luzern

8.2 Weiteres

- **AFP** Aufgaben- und Finanzplan
- **B+A** Bericht und Antrag
- **LSV** Lärmschutzverordnung
- **REK** Raumentwicklungskonzept
- **StB** Stadtratsbeschluss
- **SVG** Strassenverkehrsgesetz
- **USG** Umweltschutzgesetz
- **Via sicura** Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr
- **VSS** Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute